



Presseinformation

Nr. 25 / 2013

Kiel, Dienstag, 22. Januar 2013

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Finanzen / Sparkassen

Dr. Heiner Garg: Bleiben Sie bei der Wahrheit und den Fakten, Herr Dr. Stegner!

Zu den geplanten Änderungen des Sparkassengesetzes und der Pressemitteilung des SPD-Fraktionsvorsitzenden erklärt der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Die Aussage des SPD-Fraktionsvorsitzenden, die FDP hätte das aktuelle Sparkassengesetz nur als die zweitbeste Lösung angesehen, um die Privatisierung der Sparkassen zu erreichen, ist schlicht falsch. Das Zitat auf das sich Herr Dr. Stegner immer wieder fälschlicherweise beruft, stammt vom 29. Januar 2009, also aus der Zeit der Großen Koalition. Es hatte rein gar nichts mit EU-rechtlichen Problemen oder dem im Jahr 2010 beschlossenen Sparkassengesetz zu tun.

Wer dagegen immer noch behauptet, dass das aktuelle Sparkassengesetz der Privatisierung der Sparkassen Tür und Tor öffne, der zeigt, dass er nicht weiß, wovon er redet. Der entsprechende Paragraph (§ 4 Absatz 5 Sparkassengesetz) lautet wie folgt:

Bis zu 25,1 v.H. des Stammkapitals können von neben dem Träger am Stammkapital Beteiligten gehalten werden. Neben dem Träger am Stammkapital Beteiligte sind andere öffentlich-rechtliche Sparkassen, deren Träger im Sinne des § 1 Abs. 1 oder vergleichbare Träger im Sinne des Satzes 3. Vergleichbare Träger sind juristische Personen ohne private Eigentümer, Mitglieder oder vergleichbare Berechtigte, die an einer Sparkasse im Sinne des § 40 Abs. 1 Kreditwesengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2437) mehrheitlich beteiligt sind, Mitglied eines regionalen Sparkassen- und Giroverbandes sind, unter staatlicher Aufsicht auf die Wahrung sparkassentypischer Aufgaben sowie darauf verpflichtet sind, etwaige Ausschüttungen

und Liquidationserlöse gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zuzuführen. Sobald diese Voraussetzungen entfallen, erlischt die Berechtigung zum Erwerb oder Halten von Stammkapitalanteilen.

Wer hieraus eine Privatisierungsgefahr für die Sparkassen schlussfolgert, offenbart, dass er Gesetzestexte weder vom Inhalt noch von der Sache her verstehen kann. Das zeigt auch, wie ein so umstrittenes Tariftreuegesetz beschlossen werden konnte.

Die 180-Grad-Wende vom Vorsitzenden des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein, Reinhard Boll, ist nicht mehr nachzuvollziehen. In einem Interview im Juni 2011 erklärte dieser noch folgendes:

„Das Gesetz verschafft den Sparkassen weitere Möglichkeiten, Eigenkapital zu gewinnen. Für die Sparkasse Südholstein ist das sicherlich der Hauptzweck, für die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist das eher ein nützlicher Nebeneffekt. Denn es hat ja schon einen Wert an sich, wenn sich ein Institut mit einem strategischen Partner wie der HASPA verbündet, um von dessen Kompetenz etwa im Kundengeschäft zu profitieren.“ (Quelle: http://sqvsh.com-online.com/getdoc/7e9b111c-6382-41f3-84ac-39f587166716/2011_Interview_Boll.html)

Die Liebesbekundungen des Kollegen Harms zu einem Bankensystem mit öffentlichen Anteilseignern lassen mich schauern. Hier werden alle kritischen Punkte ausgeblendet. Hat Herr Harms das Debakel um die HSH Nordbank vollständig vergessen? Aus der Aufarbeitung im Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank hat er anscheinend nichts gelernt.“